Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 2 (1952)

Heft: 1

Buchbesprechung: Simonde de Sismondi als Nationalökonom (Darstellung seiner Lehren

mit einer Einführung und Erläuterungen). Erster Band: Fortbildung der klassischen Doktrin, Individualismus und Liberalismus. Zweiter

Band: Die "Neuen Prinzipien", Kritik des Liberalismus, Neubegründung des Interventionismus, Sozialpolitik, Bevölkerungslehre, Kristentheorie [Alfred Amonn]

Autor: Schmidt, Georg C.L.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seiner Außenpolitik treu zu Kaiser und Reich hielt, waren die andern Städte und vor allem die «Länder», die in der Folge am entschiedensten den alten Glauben verteidigten, an die Krone Frankreichs verpflichtet. Da das Haus Habsburg, speziell König Ferdinand I., von der Ausbreitung der neuen Lehre für seine Herrschaft in Süddeutschland und im Vorarlberg schwere Störungen befürchtete und den durch Frankreich schwer bedrängten Kaiser Karl V. zu entlasten suchte, machten österreichische Unterhändler alle Anstrengungen, die katholisch verbliebenen Orte von Frankreich abzuziehen und für die kaiserliche Politik zu gewinnen; aber vorderhand fanden sie noch kein Gehör.

Im zweiten Teile (S. 42—58) wird dargelegt, wie die katholischen Orte infolge der Ausbreitung des neuen Glaubens im Westen, Norden und Osten der Schweiz allmählich in eine schwierige Lage gerieten; das um so mehr, als es ihnen nicht gelang, in den Gemeinsamen Vogteien gegenüber dem von Zwingli verfochtenen Mehrheitsprinzip (der über den Glauben abstimmenden Untertanen) das von ihnen aus geschichtlichen Gründen vertretene Ständeprinzip (der regierenden Orte) durchzusetzen. Um sich gegen die Übermacht der neugläubigen Orte zu behaupten, hatten sie nur die Wahl, entweder deren Untertanen zur Empörung und Auflehnung gegen den betreffenden Ort aufzurufen oder sich nach einem Bündnis mit einer auswärtigen Macht umzusehen.

Der dritte Teil (S. 59—121) führt dann aus, wie trotz allen innern Hemmungen, die hüben und drüben bestanden, zum Schutze der bedrohten katholischen Religion sowohl in der Innerschweiz wie in den an die Schweiz grenzenden österreichischen Landen die Regierung von Innsbruck und die katholischen Orte der Eidgenossenschaft sich nach langen und mühsamen Verhandlungen 1529 in der «Christlichen Vereinigung» zu einem Bündnis zusammenzufanden, das aber einen ausgesprochenen Defensiv-Charakter hatte. Zwar hatte dieses keinen langen Bestand, stärkte aber doch den katholischen Orten den Rücken so, daß sie selbst im ersten Landfrieden von Kappel (1529) ihr Selbstbestimmungsrecht und damit eine der wesentlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft zu wahren vermochten.

Einsiedeln

P. Theodor Schwegler

Alfred Amonn, Simonde de Sismondi als Nationalökonom (Darstellung seiner Lehren mit einer Einführung und Erläuterungen). Erster Band: Fortbildung der klassischen Doktrin, Individualismus und Liberalismus. Zweiter Band: Die «Neuen Prinzipien», Kritik des Liberalismus, Neubegründung des Interventionismus, Sozialpolitik, Bevölkerungslehre, Krisentheorie. Band 8 und 9 der Sammlung «Mensch und Gesellschaft». Bern 1945 und 1949. Verlag A. Francke A.G.

Nachdem J. R. de Salis 1932 dem Denker und Historiker und W. E. Rappard 1940 bis 1942 dem Politiker Sismondi nachgegangen sind, setzt der

Ordinarius für theoretische Nationalökonomie an der Berner Hochschule, Alfred Amonn, auch dem Wirtschaftswissenschafter ein eindrückliches Denkmal. Die Monographien Aftalions (1899) und anderer Nationalökonomen wurden dieser Seite des bedeutenden Genfers nicht voll gerecht, und noch in der 3. Auflage seiner «Geschichte der Volkswirtschaftslehre» (1944) würdigt Edgar Salin sie nur im Vorbeigehen. Die wirtschaftstheoretischen Arbeiten Sismondis sind nur schwer zugänglich und ebenso schwer zu verstehen. Deshalb gibt Amonn zunächst ihre wichtigsten Partien in enger Anlehnung an das Original, aber doch in systematischer Gliederung wieder. Neben dieser Hauptleistung gehen eine knappe Einführung in die Laufbahn und die wirtschaftliche Umwelt des Denkers sowie Erläuterungen einher, welche die Abfolge der Thesen wie ihren Zusammenhang oder Gegensatz zu den Lehrmeinungen der Volkswirtschafter vor und nach Sismondi verdeutlichen. Da der Akzent auf der Rekapitulation eines fremden Lehrgebäudes liegt, fehlen dem Werke vielleicht jene Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit, die andere Schriften Amonns auszeichnen; die indirekte Rede herrscht stärker vor, das Résumé dominiert mehr, als es dem Leser lieb sein mag. Dafür vermitteln uns die zwei Bücher das seltene Schauspiel, daß ein Gelehrter, der zuerst die Fragen der Wirtschaft selbständig ein Einheit zu Ende gedacht» hat und deshalb in den Baugesetzen eines wissenschaftlichen Systems gründlich erfahren ist, die Maße und Konturen eines anderen Lehrgebäudes mit Pietät und Scharfsinn nachzeichnet.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Werke Sismondis sind zwischen historischen Arbeiten über die italienischen Stadtrepubliken und die staatliche Entwicklung Frankreichs entstanden. Zwischen der ersten nationalökonomischen Schrift «De la richesse commerciale» von 1803 und den «Nouveaux principes» von 1819 liegen zudem anderthalb Jahrzehnte. Daher drängt sich den Lesern dieser Zeitschrift wohl die Frage auf, ob die Beschäftigung mit Politik und Geschichte auch die wirtschaftswissenschaftliche Entwicklung des Denkers beeinflußt habe. Der Vergleich der beiden wichtigsten Arbeiten gestattet es, die Frage zu bejahen. 1803 schloß Sismondi sich zum mindesten in den praktischen Folgerungen eindeutig der von Smith begründeten klassischen Lehre an. Selbständig urteilte er damals eher über theoretische Zusammenhänge, indem er etwa den Kapitalbegriff stärker in den Vordergrund rückte: Der Produktionsprozeß erschien ihm als Verbrauch vorhandener Sachgüter, akkumulierter Arbeit — eben von «Kapital» — zum Zwecke der Reproduktion und zur Erzielung eines Überschusses, des Volkseinkommens. 1819 und namentlich bei der zweiten Auflage der damals erschienenen «Nouveaux principes» blickte Sismondi zurück auf den Zusammenbruch der gewaltsamen Industrialisierungsversuche Napoleons I., auf die Zerrüttung der kontinentalen Wirtschaft im Gefolge der napoleonischen Kriege, auf die sozialen Folgen der frühen «industriellen Revolution» in England und auf den ersten «normalen» Konjunkturzyklus in Europa mit seinem Wechsel von Aufschwung, Krise, Niedergang und Stockung. Aus der Analyse der-

artiger geschichtlicher Erfahrungen folgerte der Genfer Gelehrte: Die klassische Doktrin ist unvollständig, indem sie nur die Mehrung der verfügbaren Sachgüter durchleuchtet, die Verteilung derselben hingegen einer automatisch und harmonisch funktionierenden Entwicklung überläßt, indem sie nur den Volkswohlstand, nicht auch die Volkswohlfahrt untersucht. Der zweite Gegenstand darf nicht außer acht gelassen werden. Er muß genau geprüft und aktiv beeinflußt werden. Sonst sammelt sich der Zuwachs an Sachgütern aus der technischen Revolution und der gesteigerten Produktivität bei einem kleinen Kreise, während alle übrigen Schichten der Gesellschaft unausgesetzt Depressionen, Substanzverlusten und Erschütterungen unterworfen sind. In der Ebene der praktischen Politik erhob Sismondi infolge dieser Erfahrungen und Überlegungen Einspruch gegen den strengen, fast absolut gehaltenen Gedanken des Freihandels; er gehört zu den Begründern des modernen Interventionismus, des heutigen Wohlfahrtsstaates. Theoretisch nimmt der Bruch mit den Klassikern sich nicht gleich entschieden aus. Sismondi hält an der Deutung der statischen Wirtschaft durch Smith und Ricardo fest. Nur ergänzt er sie um eine Darstellung der Wirtschaftsdynamik. Er fügt dem überkommenen Erkenntnisobjekt ein zweites, der traditionellen Sehweise eine andere bei. Ohne die Beschäftigung mit Politik und Geschichte wäre ihm diese Leistung kaum gelungen.

Bern

Georg C. L. Schmidt

Ernst Ehrenzeller, Der konservativ-liberale Gegensatz im Kanton St. Gallen bis zur Verfassungsrevision von 1861. St. Gallen 1947. 168 S.

E. Ehrenzeller, seit einigen Jahren Gymnasiallehrer in Schiers, hat schon im Jahre 1947 das vorliegende Buch, dessen erster Teil der Zürcher Philos. Fakultät als Dissertation vorlag, hinaus gehen lassen. Eine ungewöhnliche Dissertation! Mit großer Energie ist E. der Geschichte der ersten sechs Jahrzehnte seines Heimatkantons in immer neuen Ansätzen mit einer einzigen Fragestellung auf den Leib gerückt. Ihn interessiert, wie die Staatsmänner seiner Heimat die Frage, «wie stark der Staat sein solle» (S. 110, vgl. S. 24), durch ihre Bestrebungen und Entscheidungen beantwortet haben. Diese Frage nennt er die Ermessensfrage. An ihr entzündete sich nach E. im Grunde der Gegensatz, der den Kanton St. Gallen seit Anbeginn trennte, bis die Verfassungsrevision von 1861 durch ihre differenzierende Behandlung der Schul- und Kirchenfragen sie zurücktreten, den Gegensatz weniger ausschließlich werden ließ. Einzelne Teile der Arbeit dürfen als vorzüglich bezeichnet werden, namentlich etwa der erste Teil des 4. Kapitels mit seinen reichen parteigeschichtlichen Angaben, auch die Ausführungen über das Erziehungswesen scheinen mir wohlgeglückt. Viel Interessantes enthalten auch die anderen Teile; sowohl die politische Geographie, wie Geistes- und Personengeschichte liefern ihre Beiträge zum Verständnis der politischen Sonderentwicklung dieses Kantonalstaatswesens. Damit aber reiht es sich